

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak, Elif Eralp und Niklas Schrader (LINKE)

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

**Tod nach Polizeieinsatz in Berlin-Spandau:
Unzureichende Ermittlungen - Warum musste der 64-jährige M.
sterben?**

und **Antwort** vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE), Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15872

vom 15. Juni 2023

über Tod nach Polizeieinsatz in Berlin-Spandau: Unzureichende Ermittlungen - Warum
musste der 64-jährige M. sterben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurden die Ermittlungen zum Vorfall am 14. September 2022, bei dem Herr M. im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz ums Leben kam, vom LKA-Dezernat 341 geführt, obwohl dieses Dezernat nicht auf Ermittlungen zu Todesfällen spezialisiert ist und selten mit Tötungsdelikten zu tun hat?
2. Warum wurde die Übernahme des Verfahrens durch das für Ermittlungen zu Tötungsdelikten spezialisierte LKA 1 abgelehnt, selbst nachdem Herr M. verstorben war?

Zu 1. und 2.:

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt im Zusammenhang mit dem Vorfall am 14. September 2022 wurden am 20. September 2022 von Amts wegen durch die Polizei aufgenommen, noch zu Lebzeiten des Verstorbenen.

Von der Staatsanwaltschaft Berlin wurde nach Todeseintritt kein Strafermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet. Somit ergab sich keine Zuständigkeit des für Tötungsdelikte zuständigen Dezernats im LKA. Eine Ablehnung im Sinne der Fragestellung lag nicht vor.

3. Warum wurden wesentliche Zeug*innen, einschließlich des hinzugerufenen Notarztes und des Arztes des Waldkrankenhauses (...), die wichtige Informationen zur möglichen Hypoxie und zum Geschehen liefern konnten, nicht vernommen?

Zu 3.:

Die Frage betrifft den Inhalt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und damit den Gegenstand einer Beschwerde sowohl gegen die Einstellung des Todesermittlungs- als auch des ursprünglich wegen Körperverletzung im Amt eingeleiteten Ermittlungsverfahrens. Die Beschwerden sind Gegenstand eines laufenden Vorgangs der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, in dem gegenüber den Beteiligten entschieden werden wird, ob und ggf. wie die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wieder aufnimmt. Vor der der Generalstaatsanwaltschaft obliegenden abschließenden strafprozessualen Bewertung des Beschwerdevorbringens kann zu dem angesprochenen Einzelaspekt keine Beantwortung erfolgen.

4. Warum fand keine rechtsmedizinische Untersuchung des Zustands von Herrn M. bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus statt, obwohl klar war, dass er schwerstens verletzt war? Warum wurden mögliche Verletzungen und Anzeichen für eine Sauerstoffunterversorgung des Gehirns von Herrn M. nicht berücksichtigt?
5. Warum wurden wesentliche Akten, wie der Unterbringungsbeschluss des Amtsgerichts Spandau sowie die Krankenakten des Waldkrankenhauses Spandau und der Charité, nicht beigezogen?
6. Warum wurde nicht überprüft, ob der Unterbringungsbeschluss rechtmäßig war und ob es Anhaltspunkte in den Krankenakten für die Todesursache gab?
7. Warum wurde kein Sachverständigengutachten zur Todesursache von Herrn M. eingeholt, obwohl es bereits Hinweise auf einen lagebedingten Erstickungstod gibt und der Obduktionsbericht entsprechende Feststellungen gemacht hat? Warum wurden mögliche andere krankhafte Veränderungen nicht weiter untersucht?
8. Inwieweit wurde bei der Einsatzplanung zur Unterbringung von Herrn M. die Tatsache berücksichtigt, dass er psychisch schwer krank war?
9. Warum wurde trotz der Notwendigkeit stabiler Verhältnisse und Bezugspersonen mit brachialer Gewalt vorgegangen und der Einsatz nicht abgebrochen, um Eskalation zu vermeiden? Warum wurde keine angemessene Überprüfung der Verhältnismäßigkeit des Vorgehens durchgeführt?
10. Wie viele nicht-Polizeiangehörige welcher Organisationen, die speziell im Umgang mit Menschen in psychosozialen Ausnahmesituationen ausgebildet sind, hat die Polizei zu dem Einsatz im Wohnheim am 14. September 2022 hinzugezogen?
 - a) Inwiefern wurde eine Beteiligung solcher Personen vor dem Einsatz mit welchen jeweiligen Ergebnissen geprüft?
 - b) Welche dieser Personen waren zu welchen Zeitpunkten und mit welchen jeweiligen Ergebnissen während des Einsatzes im Wohnheim am 14. September 2022 mit Herrn M. in Kontakt?
8. Inwiefern wurde von den am Einsatz im Wohnheim beteiligten Polizeidienstkräften zu einem bestimmten Zeitpunkt erwogen, Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs gegen Herrn M. abubrechen oder zu unterbrechen, um mögliche Folgeschäden für den Betroffenen zu vermeiden?
8. Inwiefern machten Polizeidienstkräfte im Laufe des Einsatzes im Wohnheim am 14. September 2022 von der Schusswaffe Gebrauch, drohten diesen an oder entnahmen diese aus dem Holster?

9. Inwiefern machten Polizeidienstkräfte im Laufe des Einsatzes im Wohnheim am 14. September 2022 von Elektrodistanzimpulsgeräten (Taser) Gebrauch, drohten diesen an oder entnahmen diesen zum Gebrauch aus der Halterung?

Zu 4. bis 9.:

Hinsichtlich der Fragen zu 4. bis 9., die ebenfalls mögliche Details des verfahrensgegenständlichen Geschehens am 14. September 2022 betreffen oder solche in den Raum stellen, wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Berlin, den 3. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport